

Heilpädagogische Vollzeitpflege bei Pflegekindern

Kinder und Jugendliche in der heilpädagogischen Vollzeitpflege bringen aufgrund ihrer beeinträchtigten körperlichen und/oder seelischen Entwicklung besondere Bedarfe mit. Diese Bedarfe erfordern eine enge und intensive Beratung der Beteiligten im Pflegeverhältnis. In Bremen unterstützt und begleitet die PiB – Pflegekinder gemeinnützige GmbH Pflegepersonen und Pflegekinder mit umfangreichen Angeboten.

Zuständige Stellen

- [PiB- Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH](#)

Basisinformationen

Für den Schutz von Pflegekindern, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses sowie die Zufriedenheit von Pflegepersonen und Pflegefamilien sind eine kontinuierliche und enge Begleitung für den Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung wichtig.

In der heilpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der besondere Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigung eine enge und intensive Beratung der Pflegeverhältnisse.

In Bremen übernimmt die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH die Beratung und Begleitung der Pflegepersonen.

Verfahren

- Pflegepersonen nehmen Kontakt zur PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH auf. Die PiB berät und begleitet sie.

Rechtsgrundlagen

- [§ 37a Aachtes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.